Kötzschenbroda, 26. September. (Ein neuer Prozeß Karl Mays.) Heute wurde vor dem Schöffengericht die Klage des Reiseschriftstellers Karl May gegen den bekannten katholischen Literaturhistoriker Pater Dr. Expeditus Schmitt verhandelt. Dieser hatte bekanntlich in der „Augsb. Post“ behauptet, daß May zu gleicher Zeit unsittliche Kolportageromane und fromme katholisierende Schriften verfaßt habe. Der Angeklagte war nicht erschienen, an seiner Stelle kam sein Vertreter Dr. Siegfried Adler aus München. Karl May war selbst zur Stelle mit seinem Rechtsanwalt Dr. Puppe aus Berlin. Der Vertreter des Beklagten sagte, dem Pater Expeditus Schmitt habe die beleidigende Absicht gefehlt, aber er werde durch Verlesung unsauberer Romane des Karl May Wahrheitsbeweis führen. Karl May bestreitet die Behauptung des Angeklagten. Die unsittlichen Stellen habe er nicht geschrieben, sie hätten ihn im Gegenteil selbst empört. Im weiteren Verlaufe leugnet May, religiöse Schriften verfaßt zu haben. Der Verteidiger erklärt jedoch gegen die Behauptung Mays Material beizubringen. Die Verhandlung wird dann auf unbestimmte Zeit vertagt, da das persönliche Erscheinen des Angeklagten gefordert wird.

Aus: Salzburger Volksblatt. 40. Jahrgang, Nr. 217, 27.09.1910, S. 11.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018